

Anlieferbedingungen der Dr. Scheller Cosmetics AG

1. Die Einhaltung des tagesgenauen Liefertermins, wie in der Auftragsbestätigung genannt, bei der von uns vorgegebenen Lieferadresse, ist bindend.
2. Der Frachtbrief muss folgende Angaben aufweisen:
Kartonanzahl
Palettenanzahl
Ein Lieferschein pro LKW.
3. Folgende Angaben muss der Lieferschein enthalten:
Lieferscheinnummer
Lieferscheindatum
Bestellnummer der DSC
Lieferantennummer der DSC
Artikelnummer der DSC
Artikelbezeichnung
Artikelmenge in Einzelstück
4. Bei Erstanlieferung von Gefahrstoffartikeln ist ein Sicherheitsdatenblatt pro Neuartikel dem Wareneingang zu übergeben.
5. Warenanlieferung nur auf Europaletten (Einweg- und Bruchpaletten werden nicht akzeptiert). Anlieferungsfahrzeuge müssen rampenfähig sein. Anlieferungen auf Chemiepaletten müssen vereinbart sein.
6. maximale Palettenhöhe: 1.650 mm
7. Sorten- und artikelreine Palettierung, Mischpaletten nach Absprache
8. Bei Anlieferung auf Europaletten erfolgt Palettentausch Zug um Zug, bei gleicher Anzahl und gleichem Zustand. Es wird ein Palettenkonto geführt, um bei Paletten-Engpässen zu einem späteren Zeitpunkt den Tausch zu gewährleisten.
9. Nicht hochregallagerfähige Anlieferungen (beschädigte oder verschmutzte Paletten) werden verweigert bzw. ab- oder umgepackt. Die Kosten für Packarbeiten werden pauschal i. H. v. 50,- € je Palette und einer einmaligen Bearbeitungsgebühr i. H. v. 100,- € in Rechnung gestellt.
10. Die Fahrer der Speditionen sind verpflichtet, ihre Fahrzeuge selbständig zu ent- und bei Abholungen auch zu beladen.
11. Bitte informieren Sie auch alle Ihre Speditionspartner.